



Die Arbeit in den Finanzämtern steht selten im Rampenlicht – doch sie hält den Staat am Laufen. Zwischen Statistikdruck, Grundsteuerreform und Fachkräftemangel sichern die Beschäftigten Tag für Tag die Handlungsfähigkeit Bayerns.

Verwaltung mit Verantwortung – und Wirkung: Diese drei Worte beschreiben am besten, was tagtäglich in den bayerischen Finanzämtern geschieht. Jeder Steuerbescheid ist mehr als nur ein Verwaltungsakt. Er ist das Ergebnis aufwändiger Arbeit und zugleich der Beginn einer Wirkungskette, die weit über das einzelne Schreiben hinausreicht. Tag für Tag tragen die Beschäftigten der Steuerverwaltung dazu bei, dass Bayern handlungsfähig bleibt. Sie sichern Einnahmen, gewährleisten Gerechtigkeit und sorgen dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Was hier auf den ersten Blick nach trockener Verwaltung klingt, ist in Wahrheit ein zentraler Beitrag für unser Gemeinwesen.

Vom Steuerbescheid zur Staatsfinanzierung

Der Weg des Steuer-Euro beginnt dort, wo Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern mit Sachver-

stand und Genauigkeit ihre Arbeit tun. Jede Berechnung, jede Prüfung, jeder Bescheid ist Teil eines großen Ganzen – der Finanzierung des Staates. Erst durch diese Arbeit werden öffentliche Leistungen möglich: von der Kinderbetreuung über den Katastrophenschutz bis zur Kulturförderung. Die Steuerverwaltung ist damit weit mehr als eine Einnahmeverwaltung – sie ist das Rückgrat staatlicher Handlungsfähigkeit.

Im Jahr 2024 nahm die bayerische Steuerverwaltung über 140 Milliarden Euro ein. Das zeigt eindrucksvoll, wie bedeutend die Arbeit in den Finanzämtern für den gesamten Freistaat ist. Hinter dieser Zahl stehen unzählige Entscheidungen, Berechnungen und Prüfungen – kurz: das tägliche Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen. Oft wird dieser Beitrag kaum wahrgenommen. Doch ohne diese Arbeit gäbe es keine funktionierende Infrastruktur, keine verlässlichen kommunalen Haushalte und keine Sicherheit, dass der Staat seine Versprechen auch einhalten kann.

Von den Finanzämtern zu den kommunalen Haushalten

Ob Einkommensteuer, Umsatzsteuer oder Körperschaftsteuer – alle

Steuern fließen in den öffentlichen Haushalt. Ein Teil verbleibt im Freistaat, ein Teil geht über den Bund an andere Länder und Kommunen. Das Grundgesetz, das Gemeindefinanzreformgesetz und das Bayerische Gesetz über den Finanzausgleich regeln, wie die Steuereinnahmen verteilt werden. So wird sichergestellt, dass die Mittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Der kommunale Finanzausgleich ist dabei das zentrale Instrument: Er gleicht Unterschiede in der Steuerkraft zwischen den Gemeinden aus und sorgt für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen Bayerns.

Für das Jahr 2025 umfasst er 11,98 Milliarden Euro – rund 600 Millionen mehr als im Vorjahr. Davon entfallen etwa 4,85 Milliarden Euro auf Schlüsselzuweisungen: rund 3,1 Milliarden für Gemeinden und 1,75 Milliarden für Landkreise. Mit diesen Geldern können Kommunen ihre Aufgaben in Bildung, Betreuung, Infrastruktur und sozialer Daseinsvorsorge erfüllen. So wird aus einem Steuerbescheid in München ein Kindergarten in Oberfranken, aus einer Körperschaftsteuererklärung in Augsburg ein saniertes Schulgebäude in der Oberpfalz.

Einnahmen der Gemeinden – gerechter Ausgleich und eigene Verantwortung

Die Gemeinden finanzieren sich zum Teil über eigene Steuern, vor allem über die Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus erhalten sie Anteile an der Einkommensteuer, die im Gemeindefinanzreformgesetz geregelt sind. Nach Art. 106 Abs. 5 GG steht ihnen ein fester Anteil am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer zu. Die Verteilung erfolgt nach dem örtlichen Steueraufkommen, wobei einkommensschwächere Gemeinden durch Ausgleichsmechanismen gestärkt werden.

Gerade die Grundsteuer spielt dabei eine wichtige Rolle: Sie sichert den Gemeinden stabile Einnahmen und kann durch die Hebesätze vor Ort eigenverantwortlich gestaltet werden. So verbindet die Steuerverwaltung landesweite Gleichheit mit kommunaler Selbstbestimmung – eine Balance, die unser föderales System trägt. Wenn Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Haushalte beschließen, stehen sie also auch auf dem Fundament unserer Arbeit in den Finanzämtern.

Vom Haushaltsplan zum Kindergartenplatz

Die Kommunen planen ihre Haushalte auf Basis der erwarteten Einnahmen, inklusive der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Im Rahmen dieser Planung wird festgelegt, wie viel Geld in Bildung, Betreuung, Infrastruktur und soziale Leistungen fließt. Die rechtliche Grundlage bildet die Kommunale Haushaltsordnung (KHO).

Besonders sichtbar wird die Wirkung öffentlicher Einnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) unterstützt Kommunen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen.

Zudem fördert das Landesprogramm Ganztagsausbau Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. So entstehen durch Steuermittel konkrete Verbesserungen im Alltag vieler Familien: neue Gruppenräume, mehr Betreuungsplätze, bessere Ausstattung.

Allein im Jahr 2024 wurden über eine Milliarde Euro aus dem Finanzausgleich in Schulen und Kitas investiert – Mittel, die letztlich aus der täglichen



Beim kommunalen Finanzausgleich 2026 steht den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Bayern deutlich mehr Geld zur Verfügung. Insgesamt fließen 12,83 Milliarden Euro – 846 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen 3,9 Milliarden Euro aus dem Bundes-Sondervermögen für kommunale Investitionen. Finanzminister Albert Füracker (Mitte) stellte das Paket gemeinsam mit Wirtschaftsminister Aiwanger und Vertretern des Landtags und der Kommunen Ende Oktober vor.

Arbeit in den Finanzämtern stammen. Vom Steuerbescheid bis zum Kindergarten – das ist ein weiter Weg, aber er zeigt, wie konkret Verwaltung wirkt.

Der oft unsichtbare Beitrag

Der Weg vom Steuerbescheid bis zum Kindergarten ist komplex, aber klar geregelt. Er basiert auf Gesetzen, auf Planung – und auf der präzisen Arbeit tausender Beschäftigter, die ihre Verantwortung ernst nehmen. Sie sind die Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Mit jedem Bescheid sorgen sie dafür, dass Einnahmen gerecht erhoben und öffentliche Mittel wirksam eingesetzt werden.

Und trotzdem: Wir in der Steuerverwaltung stehen selten im Rampenlicht. Wenn über den öffentlichen Dienst gesprochen wird, sind meist Lehrkräfte oder Polizei gemeint – kaum jemand denkt an die Finanzämter.

Dabei tragen gerade wir mit unserer Arbeit dazu bei, dass all das überhaupt finanziert werden kann, was später sichtbar wird. Hinzu kommen steigende Arbeitsbelastung, hoher Statistikdruck und der ständige Spagat zwischen Qualität, Terminen und knapper Personaldecke. Da kann die Freude an der Arbeit manchmal auf der Strecke bleiben.

Umso wichtiger ist es, sich klarzumachen, welchen Unterschied unsere Arbeit tatsächlich macht.

Jede geprüfte Erklärung, jeder Bescheid, jedes Verfahren sorgt dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann – zuverlässig, gerecht und stabil. Das ist unser Beitrag zur Demokratie, auch wenn er oft leise bleibt.

bfg: Wir machen sichtbar, was Verwaltung leistet

Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu wissen, wie ihre Steuergelder verwendet werden.

Viele Kommunen und Finanzbehörden veröffentlichen heute Haushaltspläne, Berichte oder Zuweisungsbescheide und zeigen so, wie Steuern wirken. Diese Transparenz stärkt das Vertrauen in den Staat – und macht deutlich, welchen Beitrag die Beschäftigten in der Steuerverwaltung täglich leisten.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir selbstbewusst zeigen, was wir tun – und was ohne uns nicht funktionieren würde. Wir halten den Staat am Laufen, sichern Gerechtigkeit und schaffen die Grundlage für das, was andere sichtbar machen.

Wir sind diejenigen, die die Mittel bereitstellen, mit denen Bildung, Sicherheit, Gesundheit und soziale Teilhabe überhaupt möglich werden.

Aus Steuerbescheiden werden Kindergärten, Straßen, Feuerwehren – kurz: Zukunft.

Verwaltung mit Verantwortung – und Wirkung. Das ist unser Beitrag für Bayern.